



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 12 Dezember 2024



Nachlese zu den Wahlen und Abstimmungen

Nachhaltige Weihnachten

Einbrüche in der Dämmerung

Kantonale Abstimmung Solarinitiative 9. Februar 2025



Sauser & Schelker auf **BRAND** **CHECK.CH**

BIST DU SICHER?

Wer hat den besten Riecher, wenn es brenzlich wird?
Brandschutzexperte David Sauser stellt dich
und Moderator Michel Schelker auf die Probe.



Mitmachen und gewinnen



Wir versichern Ihr Gebäude.

Wenige Tage noch, ...

... liebe Verbandsmitglieder, dauert das laufende Schaltjahr 2024, und es steht ein neues, leicht kürzeres Jahr vor der Tür.

Bevor wir in die Zukunft schauen, blicken wir noch kurz auf den ereignisreichen Wahl- und Abstimmungserbst zurück: So analysiert unser langjähriges Vorstandsmitglied und Politfuchs Beat Schori auf Seite 197 die Ergebnisse der Stadtberner Wahlen. Das Ziel, mit dem Bündnis «Meh Farb für Bärn!» einen zweiten Gemeinderatssitz zu erreichen, wurde leider knapp verfehlt – erfreulich hingegen, dass die durch den HEV unterstützte Bündnispartnerin NR Melanie Mettler (GLP) einen Gemeinderatssitz erringen konnte. Herzliche Gratulation von Vorstand und Geschäftsstelle zu diesem Erfolg, und ebenso an unsere beiden Vorstandsmitglieder Simone Richner (FDP) und Stephan Ischi (SVP), welche ihre Wiederwahl im Stadtrat elegant und unangefochten sichern konnten – Simone Richner sogar mit dem besten Abstimmungsergebnis in ihrer Partei!

Die Hausbau+Energie Messe mit den Energy Future Days lassen wir mit einem reich bebilderten Rückblick ab Seite 204 Revue passieren, und auch viele weitere aktuelle Themen, wie beispielsweise die Schneeräumungspflicht auf Seite 208 (der grosse Schnee ist zwar dahin, aber es hat wohl nicht das letzte Mal geschneit), finden Sie nachfolgend. Besonders den Text betreffend die am 9. Februar 2025 anstehende kantonale Volksabstimmung zur extremen Solarinitiative und dem vernünftigen Gegenvorschlag empfehle ich Ihnen ab Seite 202 zur Lektüre!

Vorstand und Geschäftsstelle des HEV Bern und Umgebung **danken herzlich für die Unterstützung unserer gemeinsamen Ziele** und wünschen allen Mitgliedern unseres Verbandes, den Leserinnen und Lesern unserer Verbandszeitschrift sowie unseren Inserierenden **von Herzen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!** •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Während der Feiertage, d. h. ab Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2025, bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Die erste HEV-Sprechstundenauskunft im neuen Jahr wird somit am Montag, 6. Januar 2025, 10.00 Uhr stattfinden.

Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda 2025:

09. Februar:	eidg. Abstimmung (u. a. Solar-Initiative)
03. März:	Steuerveranstaltung
12. Mai:	Generalversammlung HEV Bern und Umgebung
18. Mai:	eidg. Abstimmung
28. September:	eidg. Abstimmung
30. November:	eidg. Abstimmung

Inhalt Nr. 12 Dezember 2024

- 195** Wenige Tage noch ...
- 197** Jede Stimme zählt!
- 198** Tipps für nachhaltige Weihnachten voller Freude
- 201** Einbrüche in der Dämmerung: 6 Sicherheitstipps
- 202** Kantonale Abstimmung vom 9. Februar 2025
- 204** Die Energy Future Days 2024
- 208** Schneeräumungspflicht – was gilt für wen?
- 209** Die Ostermundiger Ortsplanung
- 211** Fortsetzung Weihnachtsmärchen 2023

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

87. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 489 Exemplare
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 13 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Geschäftsstelle
Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung
rubmedia AG, Layout: Lynn Schwab
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel. 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos
zur Verfügung gestellt (zVg). *Titelbild: Unsplash*



TSCHANZ
Sonnen- und Wetterschutz AG

Schweizer Sonnen- und Wetterschutz mit System



www.tschanz.ag

TSCHANZ – Für jeden überzeugend

Urtenen-Schönbühl 031 926 62 62	Aarwangen 062 923 44 72	Faulensee 033 655 02 09
------------------------------------	----------------------------	----------------------------

**Alu-Fensterläden
Alu-Zargen
Rollläden
Sonnenstoren
Lamellenstoren**



P.S.I. IMMOBILIEN AG
Property Suisse Investment

Immobilien – Dienstleistungen
Vermarktung, Beratungen, wir kaufen Ihre Liegenschaft auch renovationsbedürftig
Gerne beraten wir Sie persönlich!



Muesmattstrasse 38, 3012 Bern
Telefon: +41 (0)31 311 26 44
E-Mail: psiimmobilien@bluewin.ch
www.psiimmobilien.ch

Mitglied COPTIS
Eliane Burn 

KERABAU AG
Total-/Generalunternehmung

“Alles aus einer Hand”

Sanierungen, Umbauten, Neubau
Hochwertige Bauleistungen mit starken Partnern

www.kerabau-ag.ch | Tel.: 031 371 68 43



Sticher
innovation

Sonnenschutz auf Mass



Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a.R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch



Jost Bedachungen



Im Gschick 1
3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch




**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

SEMOFIX
Insektenschutz
Innenbeschattung



**Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz**

www.semofix.ch 062 871 63 07



ä suberi sach

**NACHT
KAMINFEGER**

Bern & Schliern
nachtkaminfeger.ch



Rufen Sie uns jetzt an:
031 972 03 10

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR**



Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Heizöl von
hänggi

**...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!**

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

Schlimmer geht's offenbar immer, da tatsächlich jede Stimme zählt!

Bei meinem Aufruf zu den Gemeindewahlen 2024 habe ich den bürgerlichen Parteien zum Zusammenschluss «Meh Farb für Bärn!» gratuliert. Dabei bin ich – wie die Medien – davon ausgegangen, dass der zweite Sitz im Gemeinderat für Bern möglich wird.

Nun ist es anders gekommen, und zwar knapp. Das heisst, auch in Zukunft werden die Stimmverhältnisse in der Hauptstadt nicht korrekt abgebildet, sondern ist die Linke durch das Wahlsystem übervertreten. Wichtig dabei: Es hätte nicht viel gefehlt!!! Um bei der Wahl vom 24. November 2024 einen zweiten Sitz für die Bürgerlichen und damit eine etwas ausgewogenere Stimme im Sinne der Wohneigentümerschaft wären gerade mal 0,3 % Stimmen mehr nötig gewesen. Es fehlten also nur 414 Stimmen oder 84 unveränderte Listen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Mein Aufruf «Jede Stimme zählt» war also nicht eine leere Phrase, sondern leider sehr treffend. Die Stimmbeteiligung lag knapp unter 50 %. Sind die 50 %, die zu Hause blieben, wirklich zufrieden mit der Stadtregierung oder einfach nur resigniert und bereit, wegzuziehen? Oder sind sie der Meinung, dass eine ausgewogenere Verteilung der Kräfte nicht wichtig ist?

Wie können wir all denen, die zu Hause bleiben, anstatt zu wählen, erklären, dass Gemeinderäte in ihren Direktionen vieles direkt und selbst entscheiden können und es somit sehr wichtig sein kann, wie viele bürgerlich Denkende im Gemeinderat sitzen? Ideen wie die Aufhebung sämtlicher Parkplätze im Marzili oder die Schliessung der Hodlerstrasse für den Verkehr, die Vorschrift, 30 % gemeinnützigen Wohnraum anzubieten, der teure und zum Scheitern verurteilte Farbsackversuch, aber auch das Informatik-Debakel, all dies wäre mit mehr bürgerlicher Kraft zu verhindern!

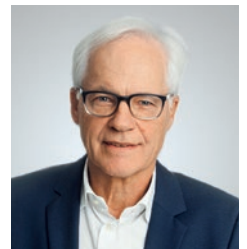
Es gab aber an diesem Wahlwochenende auch Lichtblicke: Unsere beiden Vorstandsmitglieder Simone Richner und Stephan Ischi haben die Wiederwahl geschafft. Ferner wurden Oliver Berger, Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Chantal Perriard, Janosch Weyermann, Ueli Jaisli, Thomas Glauser und Alexander Feuz in den Stadtrat gewählt.

Mit zehn HEV-Mitgliedern stellen wir so eine starke Delegation von Personen, die sich im Stadtrat für unsere Werte einsetzen. Ich gratuliere den Gewählten an dieser Stelle herzlich.

In den umliegenden Gemeinden, in denen ebenfalls Wahlen stattgefunden haben, sind die Kräfteverhältnisse in etwa gleichgeblieben. Im Vergleich mit der Hauptstadt ist dies ein Erfolg.

Nun noch etwas in eigener Sache. Das heute war meine letzte Berichterstattung zum Thema Wahlen, denn in vier Jahren werde ich nicht mehr im HEV-Vorstand mitwirken. Ich habe die Wahlberichterstattung immer gerne und mit viel Herzblut getan und habe dafür durchwegs positive Rückmeldungen erhalten. **Dafür danke ich herzlich.**

Euer
Beat Schori •



Beat Schori
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Nein zu Mietrechtsvorlagen löst keine Probleme

Die Stimmbevölkerung hat am 24. November die beiden Mietrechtsvorlagen bezüglich Eigenbedarf und Untermiete verworfen. Der HEV Schweiz bedauert diese Entscheide. Die Vorlagen hätten mehr Rechtssicherheit gebracht. Davon hätten Mieter, Vermieter wie auch Untermieter profitiert. Die Ablehnung ist eine verpasste Chance. Viele Probleme mit Missbräuchen bleiben damit weiterhin ungelöst.

Am 24. November hat die Stimmbevölkerung zu den beiden Mietrechtsvorlagen knapp Nein gesagt. Der HEV Schweiz bedauert diese Entscheide. Die Vorlagen hätten die Rechtssicherheit erhöht. Dies wäre sowohl Mietern, Untermietern wie auch Vermietern zugutegekommen. Nun bleiben die Probleme mit Missbräuchen weiterhin ungelöst. «Die punktuellen Änderungen im Mietrecht hätten die Transparenz erhöht, was insbesondere auch Untermieter geschützt hätte», sagt Nationalrat und HEV-Präsident Gregor Rutz. «Der Entscheid muss als verpasste Chance bezeichnet werden. Die Totalopposition des Mieterverbands war nicht zum Vorteil seiner Mitglieder.» «Die Diskussion vor der Abstimmung hat die Sensibilität für Transparenz und nachvollziehbare, schriftliche Absprachen zwischen Mieter und Vermieter erhöht», ergänzt

Nationalrat Philipp Matthias Bregy (Die Mitte/VS). «Insbesondere wurde klar, dass auch der Mieterverband genau dies seit Jahren empfiehlt und die linken Städte sowie auch Wohngenossenschaften dies bezüglich ihrer eigenen Wohnungen vorschreiben.»

Handlungsbedarf bleibt bestehen

Der Bund für mehr Wohnraum dankt allen Beteiligten für die Unterstützung und wird sich weiterhin für Verbesserungen einsetzen. Wir werden uns deshalb für einen fairen, gut funktionierenden Wohnungsmarkt, den Bau von genügend Wohnungen und für den Abbau von unnötigen Hürden engagieren. Der Bund für mehr Wohnraum wurde von Persönlichkeiten und Verbänden gegründet, die sich in der Wohnungspolitik engagieren respektive die Eigentümerschaft, die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Genossenschaften in der Schweiz vertreten. Er setzt sich ein für den Bau von genügend Wohnungen in der Schweiz, für den Abbau der vielen unnötigen Hürden und Einschränkungen sowie für einen fairen, gut funktionierenden Wohnungsmarkt. Hierfür hat er das «Wohnungspolitische Manifest» mit zahlreichen konkreten Forderungen lanciert.



Tipps für nachhaltige Weihnachten voller Freude

Das Besinnliche der Adventszeit auskosten, das Luxuriöse der Festtage geniessen und gleichzeitig vom Konsumwahn Abstand nehmen und nachhaltige Weihnachten feiern? Mit unseren Tipps gelingt der Spagat.

Die Weihnachtszeit ist ein Fest der Freude, eine Verschnaufpause vom Berufsleben und eine Auszeit vom Alltag. Eine Zeit auch, in der man sich und seinen Gästen gerne etwas Aussergewöhnliches gönnt. Doch kann man in Zeiten des Klimawandels Luxus noch ohne schlechtes Gewissen geniessen? Man kann. Bewusster Konsum ist nicht den letzten Tagen des Dezembers vorbehalten. Wenn Sie mit Mass durchs Jahr gehen und zumindest teilweise nachhaltige Weihnachten feiern, trägt es ein paar Extras – und der Genuss ist dann umso intensiver.

Nachhaltige Weihnachtsbäume

Für viele Familien gehört der Christbaum einfach zu Weihnachten. Der Wegwerf-Baum ist auch nicht a priori eine Umweltsünde. Tannen, die regional und pestizidfrei aufgezogen und nach dem Schnitt ersetzt werden, belasten das Klima nicht. Die Plastiktanne aus China ist ebenfalls nachhaltiger als ihr Ruf. Mit jedem Jahr, in dem sie wiederverwendet wird, verbessert sich ihre CO₂-Bilanz. Es kann sich deshalb lohnen, ein hochwertiges Modell zu wählen, an dem man lange Freude hat. Vorsicht geboten ist hingegen bei den mietbaren Topftannen. Eine Topfaufzucht ist per se aufwändiger, und der Wechsel von der Kälte in die Wärme und wieder zurück ist ein grosser Stress für die kleine Tanne. Besser wäre es, sie draussen auf dem Balkon oder der Terrasse zu lassen.



Recycling-Geschenkverpackung

Aufgerissen, weggeworfen und keines weiteren Blickes gewürdigt: So ergeht es den meisten Geschenkverpackungen. Die Geschenke unverpackt zu überreichen, ist jedoch etwas zu nüchtern und lässt Spannung gar nicht erst aufkommen. Die Lösung: selbstgemachtes Recycling-Geschenk-«Papier». Dazu eignen sich:

- Seiten aus Zeitschriften und Zeitungen
- Kalenderblätter
- Notenblätter
- Schuhschachteln
- Toilettenpapier- und Haushaltspapier-Rollen (für Geschenke, die klein sind)

Geschenke selbst machen

Verleihen Sie Ihren Geschenken die ultimativ persönliche Note, indem Sie sie selbst herstellen. Dank zahlreichen Anleitungen im Internet gelingt dies einfach und sieht auch noch stylisch aus. Sie können sich noch nichts darunter vorstellen? Hier einige Ideen:

- Sie kochen gerne und gut: Wie wäre es mit einem Gruss aus Ihrer Küche in Form von Konfitüre, Guetzlis oder eingelegtem Gemüse?
- Stellen Sie Naturkosmetik wie Peelings, Bodylotions oder Badesalz her.
- Wenn Stricken Ihr Ding ist: Mit Babyschuhen, Socken, Mützen, einem Pulli mit aufwändigem Muster oder einer Wolldecke schenken Sie viel Freude.
- Nähen Sie Geschenktäschchen und Shopper aus Stoffresten.
- Upcyclen Sie Kerzenreste zu einer Duftkerze im Glas.
- Produzieren Sie Ihr eigenes Bienenwachstuch als Alternative zur Frischhaltefolie.
- Greifen Sie zu ofenhärtender Modelliermasse und stellen Sie praktische oder schöne Gegenstände her. Falls Kinder mitbasteln wollen, verwenden Sie eine speziell für sie geeignete Modelliermasse.





Tisch- und Baumdekoration selbst machen

Weihnachtsschmuck aus Salzteig ist der Kindheits-Klassiker schlechthin. Das Rezept ist denkbar einfach: 2 Tassen Mehl, 1 Tasse Wasser, 1 Tasse Salz und 1 Esslöffel Öl miteinander mischen und die Masse zu einem Teig kneten. Den Teig kurz ruhen lassen und danach wie einen Gnetzteig (von dem Sie aber nicht naschen sollten) ausrollen und mit Ausstechformen ausstechen. Alternativ nehmen Sie den Teig in Ihre Hände und formen ihn zu eigenen Werken. Bevor die Formen in den Backofen gehen, stechen Sie oben ein Loch als Aufhängevorrichtung ein.

Die Backzeit hängt von der Dicke der Formen ab: Stellen Sie den Backofen zunächst nur auf 50 °C ein. Backen Sie die Formen pro 5 Millimeter Dicke eine Stunde lang. Öffnen Sie gelegentlich die Backofentür, damit die Feuchtigkeit gut entweichen kann. Daraufhin erhöhen Sie die Backofentemperatur auf 150 °C und

backen die Formen noch mindestens eine weitere Stunde. Der sanfte Temperaturanstieg bewirkt, dass die Salzteigformen keine Risse erhalten.

Am Schluss kommt die – optionale – Farbe auf die ausgekühlten Salzformen: Mischen Sie Gewürze wie zum Beispiel Kurkuma oder Curry (für Gelb), Paprika oder Randen (für Rot), Kaffee oder Zimt (für Braun) mit etwas Wasser und bepinseln Sie die Formen.

Eine sehr einfache Idee für DIY-Weihnachten: Lesen Sie auf Ihrem nächsten Spaziergang Tannzapfen auf und lassen Sie sie bei sich zuhause trocknen. Umwickeln Sie die Tannzapfen mit farbigen Schleifen oder Bändern. Geeignet sind zum Beispiel Geschenk-bänder oder dünne Stoffbänder, die Sie aus nicht mehr benötigten Kleidern oder Kissenbezügen selbst herstellen. Befestigen Sie die Schleifen oder Bänder mit ein wenig Heisskleber an den Tannzapfen, damit sie gut halten. Schon ist der selbst gebastelte Christbaumschmuck fertig!

Die Wiederverwendung von bereits vorhandenem Christbaumschmuck ist besonders nachhaltig. Sie können die Kugeln gut mit Schmuck kombinieren, den Sie selbst herstellen. Einzelne Kugeln können Sie auch auf einem Dessertteller arrangieren und als Tischdeko verwenden. Falls Ihr alter Christbaumschmuck aber nie mehr aus den Schachteln genommen wird: Verkaufen Sie ihn auf einem Flohmarkt, geben Sie ihn in einer Brockenstube ab oder verschenken Sie ihn, damit er ein weiteres Leben erhält. •

hausinfo

Bilder: Envato

Text: Karin Meier



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Recycling & Muldenservice

3052 Zollikofen www.salvi.ch

031 911 22 05

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



daniel ruprecht ag

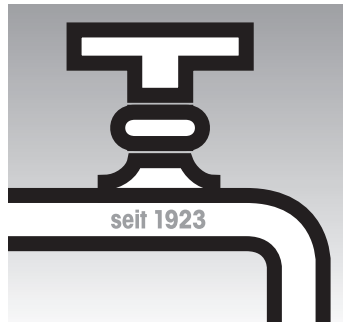
GARTEN KULTUR

Gartengestaltung - Gartenummäuerung - Gartenpflege



**Wir pflegen, schneiden
oder fällen auch
Ihre Bäume und Sträucher!**

Mühlestrasse 18a
CH-3177 Laupen
Tel. +41 31 747 02 64
info@gartenkultur.ag
www.gartenkultur.ag



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen- und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

seit über 80 Jahren!

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Einbrüche in der Dämmerung: 6 Sicherheitstipps



Zwar treiben Einbrechende immer häufiger am helllichten Tag ihr Unwesen, aber gerade an Festtagen und im Winter machen sie sich auch die früh einbrechende Dämmerung zunutze. Lesen Sie unsere 6 Tipps für mehr Sicherheit.

Während den Festtagen und Wintermonaten häufen sich Einbrüche in der Dämmerung. Dann können Einbrechende einfach erkennen, wenn noch niemand zu Hause ist, gleichzeitig profitieren sie von der einbrechenden Dunkelheit. Mit folgenden Massnahmen zum Einbruchschutz können Sie Einbrechende von ihren Vorhaben abbringen:

1. Anwesenheit simulieren

Mit technischen Hilfsmitteln lässt sich Anwesenheit simulieren. Mit Zeitschaltuhren können verschiedene Lichtquellen aktiviert werden. Gleichzeitig sollten Sie es Einbrechenden mit gezogenen Vorhängen, heruntergelassenen Jalousien oder geschlossenen Fensterläden erschweren, direkten Einblick in den Wohnbereich zu erhalten.

2. Türen und Fenster sichern

Ein guter mechanischer Schutz mit einbruchhemmenden Türen und Fenstern erschwert das Eindringen. Das Handwerk kann Einbrechenden mit Sicherheitsschlössern, Sicherheitsbeschlägen, Fensteraufhebersperren, Fenstergittern oder Sicherheitsrollläden gelegt werden.

3. Bewegungsmelder lösen Lichtquelle aus

Bewegungsmelder sind eine die mechanische Sicherungstechnik ergänzende Möglichkeit, Einbrüche zu verhindern. Dabei registrieren Bewegungssensoren Bewegungen oder Körperwärme und lösen eine Lichtquelle aus, welche das Haus ausleuchtet.

4. Alarmanlagen schrecken Einbrechende ab

Einbrechende wollen schnell ins Haus, Wertgegenstände stehlen und schnell wieder raus. Aufmerksamkeit erregen wollen sie nicht. Deshalb schrecken sie auch vor Immobilien zurück, die mit einer Alarmanlage ausgerüstet sind. Alarmanlagen können einen

Einbruch zwar nicht verhindern. Sie können jedoch durch gut sichtbare Kameras oder akustische und optische Alarmsignale eine abschreckende Wirkung erzielen.

5. Nachbarschaft informieren

Einbrechende nutzen immer wieder die Anonymität unserer Gesellschaft aus. Deshalb ist es ratsam, nebenan Wohnende darüber zu informieren, wann Sie in der Regel zu Hause sind und wann nicht. Eine aufmerksame Nachbarschaft registriert dann unvorhergesehene Ereignisse, verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Quartier. Bei ungewöhnlichen Vorkommnissen sollte die Polizei alarmiert werden (Tel. 112 oder 117). Es gilt, ruhig und überlegt zu handeln und sich nicht selbst in Gefahr zu begeben.

6. Verhalten bei Einbruch

Dies gilt auch, sollten die Hausbesitzenden einen Einbruch feststellen oder sich beim Einbruch sogar im Haus aufhalten. Ruhe bewahren und keine unüberlegten Handlungen vornehmen, lautet die Devise. Die eigene Gesundheit ist immer wichtiger als entwendete Wert- oder Sachgegenstände. Deshalb sollte man sich nie in Gefahr begeben oder versuchen, Einbrechende aufzuhalten. Einbrechende hinterlassen Spuren, deshalb sollten Sie weder den Tatort betreten noch etwas berühren. Wird ein Einbruch festgestellt, ist unverzüglich die Polizei via Notruf Tel. 112 oder 117 zu informieren.

Es ist lohnenswert, sich beim Bau oder dem Umbau einer Immobilie oder einer Wohnungs-Renovation frühzeitig mit den Architektinnen und Architekten oder mit den Fachleuten der Polizei abzusprechen. Auch wenn es darum geht, ein bestehendes Objekt besser gegen Einbruch zu schützen, helfen Fachpersonen der Polizei, ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. •

Kantonale Abstimmung vom 9. Februar 2025

Nein zur extremen Solarinitiative



Worum es geht

Im Vorfeld der letzten Grossratswahlen haben die grünen Parteien die «Berner Solar-Initiative» eingereicht. Sie verlangt eine Solardachpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandesbauten, soweit eine Dachsanierung von gewissem Umfang ansteht, bzw. ab dem Jahr 2040 (d.h. innert 15 Jahren) gar ohne jeglichen baulichen «Auslöser». Auch müsste, wer die Pflicht nicht erfüllt, eine Ersatzabgabe bezahlen. Betroffen von der Initiative wären nicht nur Wohnbauten, sondern auch solche von Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Weil die Initiative kaum umsetzbar ist und zudem zu stark in die Grundrechte eingreift, **stellt ihr der Grosse Rat einen Gegenvorschlag gegenüber.** Auch dem Grossen Rat ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Anliegen. Er möchte in dessen bei Bestandesbauten die schon bestehenden Anreize verstärken anstatt unnötigen Zwang aufsetzen. Interessant und schweizweit nachahmungswert ist in diesem Zusammenhang

seine «Lösung» für die Bestandesbauten. **Der Gegenvorschlag enthält nämlich keine Solardachpflicht**, sondern bloss eine Meldepflicht aus Anlass einer umfassenden Dachsanierung. Das entsprechende Meldeverfahren wird im Rahmen des normalen Baubewilligungsprozesses ablaufen, oder wenn ein solcher für die Dachsanierung nicht notwendig ist, wird die Meldung als einfache Mitteilung an die Baubehörde erfolgen (im eBau). Als ausreichende Meldung wird ein pdf-Auszug aus dem Online-Tool des Bundes www.sonnendach.ch erachtet, wo die Dachfläche ausgewählt und die wichtigsten Kennzahlen eingegeben werden können und daraus eine Kosten- und Ertragsrechnung erstellt wird. Die Angaben zur Dachausrichtung und Eignung sind im Programm bereits hinterlegt. Der Aufwand für Leute ohne Erfahrung und Solarfachwissen dürfte etwa 30 Minuten betragen, für einen Fachmann sicher weniger. Die Lösung ist daher unbürokratisch und belässt den Hauseigentümern bei Altbauten die Entscheidungsfreiheit, ob sie eine Solaranlage einrichten wollen oder nicht. Sie beinhaltet bloss eine Art Nudging. Ausserdem möchte der Grosse Rat gewisse grosse öffentliche Parkieranlagen im Freien einschliessen, weil er hier einiges Potenzial sieht.

Der HEV empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme Der Hauseigentümerverband des Kantons Bern hat sich gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien, dem SVIT, den Wirtschaftsverbänden und den Berner Bauern dem Komitee für den Gegenvorschlag angeschlossen.



Die beiden Vorlagen im Überblick

Installation von Photovoltaik oder Solar-Kollektoren

Regelungsbereich	Initiative	Gegenvorschlag
Neubauten	Umfassende Solardachpflicht	Umfassende Solardachpflicht ausser bei selbstbewohnten Liegenschaften (Eigenverbrauch als Grenze). Existiert schon heute kraft Bundesrecht für Gebäude ab 300m ² anrechenbare Dachfläche.
Bestandesbauten	Umfassende Solardachpflicht bei grösseren Dachsanierungen und in 15 Jahren auch ohne Dachsanierung (!)	Freiwillig, jedoch Pflicht der Hauseigentümer, sich mit der Sache zu befassen (Meldung bei grösseren Dachsanierungen via Webtool)
Neue Parkieranlagen im Freien ab 80 PP	Keine Regelung	Pflicht bei öffentlichen, bewirtschafteten Anlagen, wenn geeignet
Neue und alte P+R-Anlagen ab 50 PP	Keine Regelung	Pflicht nur bei subventionierten Anlagen, wenn geeignet; nach 10 Jahren auch ohne «Auslöser»
Ausnahmen/Ersatzabgabe	Ausnahmen möglich/Ersatzabgabe bei Befreiung	Ausnahmen möglich/keine Ersatzabgabe
Abstimmung im Grossen Rat	Ablehnung mit 79:73 bei 1 Enthaltung	Zustimmung mit 107:26 bei 20 Enthaltungen

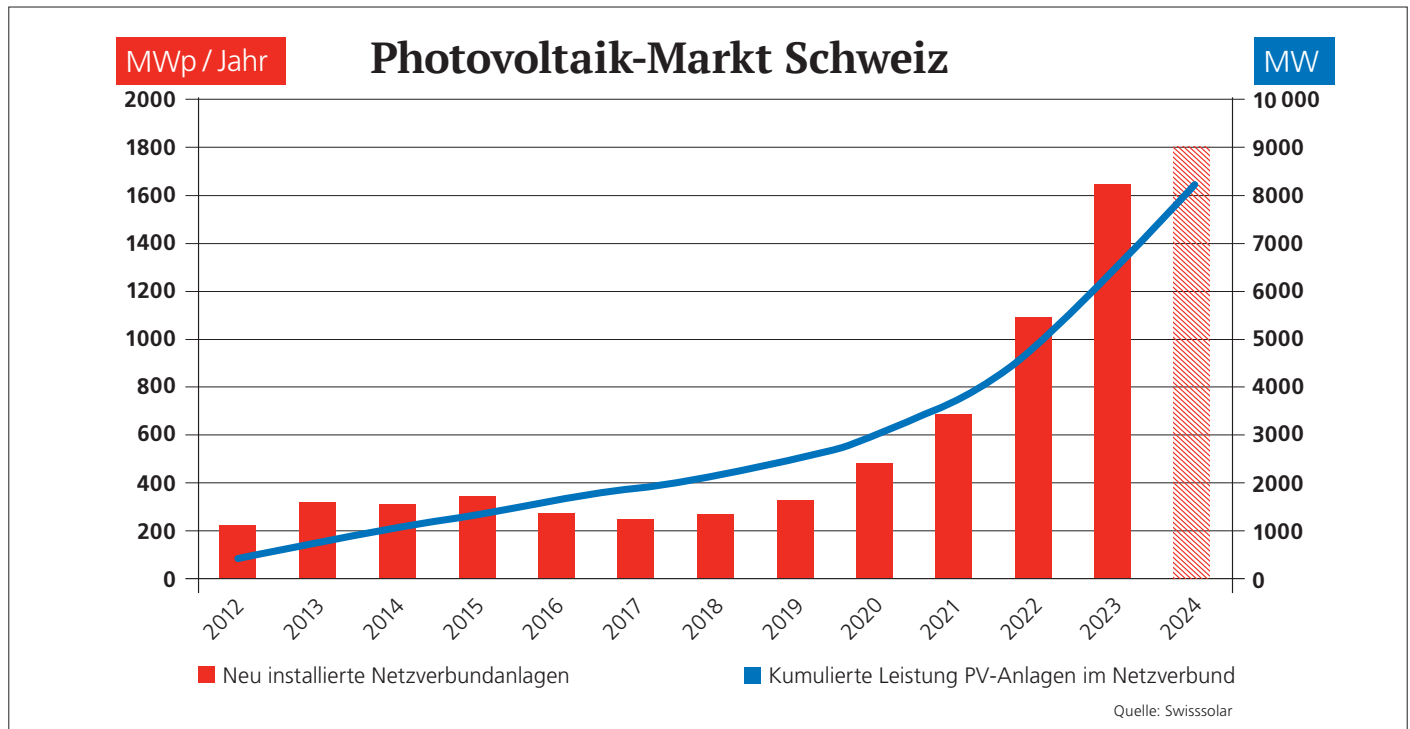
Ja zum vernünftigen Gegenvorschlag

Der Solarboom ist heute Tatsache. So schliessen allein die Bernischen Kraftwerke BKW im Durchschnitt täglich 22 Anlagen ans Netz an (!), und das Solargewerbe wird mit Aufträgen geradezu überhäuft. Rigorose Staatseingriffe braucht es nicht. Der Gegenvorschlag enthält eine zumutbare Solarpflicht (mit Ausnahmen) bei Neubauten und erhöht die bestehenden Anreize zum Ausbau von Solarenergie bei Bestandesbauten sowie bei gewissen, grösseren öffentlichen Parkierungsanlagen. Das ist vernünftig und genügt vollends. •

Bild: Unsplash

Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung
Vizepräsident HEV Kanton Bern



Deshalb sagt der HEV: «Nein» zur Initiative und «Ja» zum Gegenvorschlag



Stimmzettel für die Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Solarinitiative

1 Wollen Sie die **Volksinitiative „Berner Solarinitiative“** annehmen?

Antwort:
Ja oder Nein

NEIN

2 Wollen Sie den **Gegenvorschlag des Grossen Rates** annehmen?

Antwort:
Ja oder Nein

JA

Stichfrage

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden.

Volksinitiative

Gegenvorschlag

3 Soll die **Volksinitiative** oder der **Gegenvorschlag des Grossen Rates** in Kraft treten?



Die Energy Future Days 2024

Der diesjährige Auftritt des Hauseigentümergebunds Bern und Umgebung an der Hausbau- und Energiemesse bot eine erfrischende Neuerung. Neben einem grossen Bildschirm zog eine Fotobox die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher auf sich. Hier konnten sie sich fotografieren lassen und erhielten gleich darauf ein Erinnerungsfoto für zu Hause.

Ein besonderes Highlight war der diesjährige Wettbewerb: Die Standbesucherinnen und -besucher sollten zwischen zwei Bildern an der Wand entscheiden, welches von künstlicher Intelligenz erstellt worden war. Dieses spannende Beispiel bot einen faszinierenden Einblick in die rasante Entwicklung dieser Technologie.

Mit viel Engagement und stets einem Lächeln im Gesicht sorgten die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für eine reibungslose Standbetreuung: Isabelle Wenger, Melisa Vazquez, Marianne Bornhauser, Stephan Zingg, Geschäftsführer Lukas Manuel Herren und Hofjurist Markus Caflisch.

Auch der Vorstand zeigte sich präsent: Präsident Adrian Haas, Vizepräsident Kurt E. Wagner sowie die Mitglieder Hans Bättig, Theres Bieri-Mössinger, Simone Richner, Markus Burkhalter,

Aliki Panayides, Beat Schori und Peter Rub standen abwechselnd am Stand. Tatkräftige Unterstützung erhielten wir zudem von Anita Stecher, der Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen des HEV Schweiz, und Anna Thüler, Assistentin des HEV Kanton Bern.

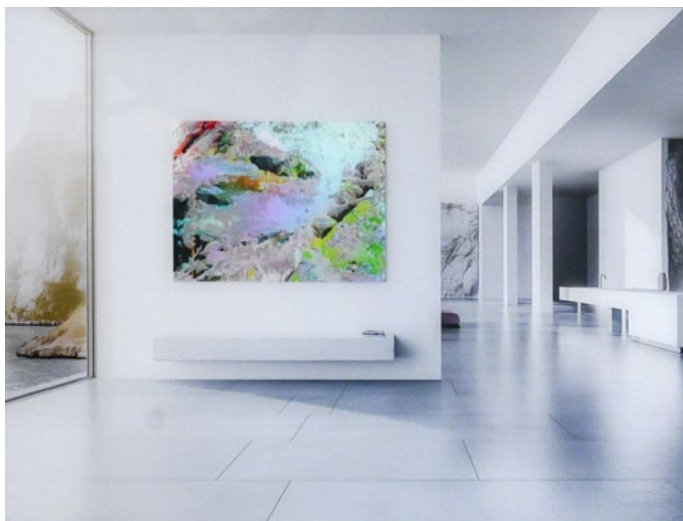
Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die mit ihrem Einsatz zum Erfolg beigetragen haben. Und vor allem Ihnen, liebe Mitglieder: Ihr Besuch und Ihre Verbundenheit mit unserem Stand machten den Anlass zu einem vollen Erfolg. Ohne Sie wäre unser Engagement nur halb so wertvoll gewesen.

Wettbewerb

Einmal mehr wurde ein Wettbewerb mit attraktiven Preisen durchgeführt. Der Geschäftsführer hat die drei glücklichen Gewinner aus 179 Teilnehmenden gezogen, wovon 124 das richtige Bild Nr. 1 (unten links) als durch Künstliche Intelligenz (KI) erstellt identifiziert haben. Herzliche Gratulation – die Gewinner wurden direkt benachrichtigt. •

Künstler: Jonas Wyssen, www.jw3.ch

Bilder: zVg | Text: Tobias Frehner und Lukas Manuel Herren



Impressionen



Impressionen



Impressionen



KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

P+H
P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel.: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

 **G & H**
Insekten®
Schutzgitter
Insektenschutzgitter nach Mass.
Insektophon: 0848 800 688

Sorry,
Tigermücke
und Co.


www.g-h.ch

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

Schneeräumungspflicht – was gilt für wen?



Weiss gezuckerte Wälder und prächtige Schneehaufen in den Gärten. Die Schweiz erstrahlt in einer romantischen Winterlandschaft. Damit Passanten und Bewohner nicht aufs Glatteis geführt werden, muss der Schnee zumindest auf den Gehwegen und Strassen geräumt werden. Jedes Jahr aufs Neue stellt sich die Frage, wer zu Schaufel und Streumitteln greifen muss.

Grundsätzlich haftet der Grundeigentümer

Bei privaten Grundstücken ist der Eigentümer für die Schneeräumung zuständig. Als Werkeigentümer im Sinne des Gesetzes ist er verpflichtet, die gefahrlose Nutzung zu seiner Liegenschaft zu gewährleisten. Rutscht jemand infolge mangelhaften Winterdienstes (dazu gehört nebst dem Schneeschaukeln auch das Streuen von Splitt) vor der Liegenschaft aus, kann der Eigentümer haftbar gemacht werden. Ein schuldhaftes Verhalten des Eigentümers wird für die Haftung nicht vorausgesetzt. Bei Mietshäusern ist der Winterdienst Aufgabe des Vermieters. Die Schnee- und Eisräumung gehört zur Vermieterpflicht, die Mietsache in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu erhalten. Geräumt werden müssen sowohl der Zugang zur Liegenschaft als auch allfällige Besucherparkplätze. Bei vermieteten Aussenparkplätzen ist hingegen der Mieter rechtlich verpflichtet, seine Parkfläche von Schnee und Eis zu befreien. Ansonsten sind Mieter nur dann für die Schneeräumung zuständig, wenn dies im Mietvertrag explizit vereinbart wurde. Will der Vermieter die Kosten für den Winterdienst nicht aus der eigenen Tasche bezahlen, so muss die Schneeräumung als Nebenkostenpunkt im Mietvertrag aufgeführt werden.

Wohin mit dem Schnee, und wie oft muss zur Schaufel gegriffen werden?

Der Schnee darf nicht auf öffentliche Grundstücke wie zum Beispiel das Trottoir oder die Strasse geschippt werden. Auch das Ablagern auf einem nachbarlichen Grundstück ist ohne Einverständnis des Nachbarn nicht gestattet. Das Ausmass und der Umfang der Räumpflicht richten sich nach dem konkreten Einzel-

fall. Der Winterdienst muss dem Eigentümer technisch möglich sowie mit einem zumutbaren Aufwand zu bewältigen sein. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Schneeschaukeln und Splitten der Gehwege für die Zeit, wenn am meisten Fussgänger unterwegs sind (7 Uhr bis 21 Uhr). Vom Eigentümer kann aber nicht verlangt werden, dass er jedem erdenklichen Risiko vorbeugt und zum Beispiel bei starkem Schneefall rund um die Uhr den Winterdienst sicherstellt und gar die Wege «schwarzräumt». Passanten müssen im Winter mit Beeinträchtigungen rechnen, und es darf erwartet werden, dass sich die Gehwegbenutzer den jeweiligen Wetterbedingungen anpassen und ein Mindestmass an Sorgfalt walten lassen.

Achtung, Dachlawinen

Die Werkeigentümerhaftpflicht gilt auch in Bezug auf Dächer. Kommt durch einen herabfallenden Eiszapfen oder durch eine Dachlawine eine Person oder eine fremde Sache zu Schaden, haftet grundsätzlich der Immobilieneigentümer. Die Gefahr von Dachlawinen kann mit einfachen baulichen Massnahmen, wie zum Beispiel Schneefangrechen oder Schneerückhalter, gebannt werden. Eine optimierte Wärmedämmung der Liegenschaft vermindert die Bildung von Eiszapfen und reduziert den Wärmeverlust. Haben sich bereits Eiszapfen gebildet oder lastet der Schnee schwer auf dem Dach, sollten die Zapfen und die Schneemassen entfernt werden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, für diese Erledigungen entsprechend ausgebildete Fachkräfte beizuziehen. •

Bild: Adobe Stock

Text: Stéphanie Bartholdi, HEV Schweiz



Die Ostermundiger Ortsplanung geht in die kantonale Vorprüfung

Leider nur 70 interessierte Privatpersonen, Vereine, Verbände, Parteien und Firmen haben zur Ortsplanungsrevision O'mundo Rückmeldung gegeben. Aufgrund der Stellungnahmen hat der Gemeinderat nun seine Vorschläge präzisiert und ergänzt.

Mit der Ortsplanungsrevision O'mundo will der Gemeinderat ein Wachstum ermöglichen, ohne dafür neues Bauland einzuzonen. Neuer Wohn- und Arbeitsraum soll vor allem durch Verdichtung entlang der Bernstrasse und rund um den Bahnhof entstehen. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Quartiere mit Dorfcharakter zu erhalten. Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels wurden ebenfalls eingeplant. In einigen Punkten hat der Gemeinderat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die Zonenpläne und das Baureglement gegenüber der Mitwirkungsvorlage präzisiert und ergänzt.

Geringere Grenzabstände und mehr Höhe

Die Grenzabstände werden verringert. Neu sollen folgende Abstände gelten: 6 m für die Mischzone M6, 5 m für die Wohnzonen W2 und W3 und die Mischzonen M2 und M3, 6 m ab der Wohnzone W3 und der Mischzone M3, und 3 m für die Gewerbe- und Industriezone.

Die eingeschossige Wohnzone im dörflichen Teil Ostermundigens soll zudem durch eine zweigeschossige abgelöst werden. Zudem wird die zulässige maximale Fassadenhöhe leicht vergrössert. In den übrigen Wohnzonen erhalten die Grundeigentümer-schaften bei Neu- und Ausbauten ebenfalls mehr Spielraum in der Höhe bzw. in der Anzahl Geschosse.

Die Liegenschaften entlang der Bernstrasse werden drei Bauzonen mit unterschiedlichen Vorschriften bezüglich Höhe zugewiesen, wir sprechen dabei von sogenannten Corso-Zonen, wo neu maximal zwischen 5 und 6 Vollgeschossen und 1 Attika möglich sein werden. Von der Bahnunterführung bis zum «Tell-Areal» müssen Neubauten gegenüber heute um einen Meter zurückversetzt werden, wodurch mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger entsteht; neu beträgt der Abstand zur Bernstrasse also sechs statt fünf Meter.

Grünräume erhalten

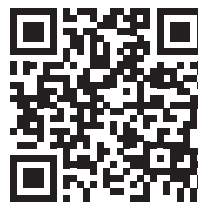
Die Baumkronenziffer wird gelockert. Eine Zählung hat gezeigt, dass der heutige Baumbestand in vielen Quartieren den im heutigen Baureglement definierten Mindestwert übertrifft. Ostermundigen verfügt insgesamt über einen sogenannten Kronendeckungsgrad von rund 20 % – ein Fünftel der Fläche ist also oberhalb von 1,7 Meter über Boden im Sommer durch Vegetation überdeckt. Neu gilt: Sofern bestehende Hochstammbäume erhalten und/oder für Neupflanzungen ausschliesslich Bäume mit hohem Biodiversitätswert gepflanzt werden, ist ein Baum nur pro volle 250 m² Fläche erforderlich.

Die bisherige Grünflächenziffer heisst neu Grünflächenanteil. Dank der Umbenennung lassen sich mehr Begrünungen (z.B.

Dachbegrünung) als Grünfläche anrechnen, als dies nach kantonalen Vorgaben mit der Grünflächenziffer möglich ist. Begrünte Flächen inklusive Bäume und Büsche, brachliegender Rohboden, unterkellerte Grün- und Rohbodenflächen, Teiche, Tümpel und Schwimmteiche, Versickerungsmulden gelten ganz oder teilweise als Grünfläche. Ebenso Trockenmauern, Steinhaufen, Totholzstrukturen, extensiv unterhaltene Stein- und Schottergärten mit Bepflanzung sowie Dachflächen mit intensiver Dachbegrünung mit mindestens 15 cm Substrataufbau. Bei Neupflanzungen werden keine Arten vorgeschrieben. Es dürfen also auch exotische Pflanzen sein, sofern sie nicht auf der Schwarzen Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten stehen. Einzig für die «ökologische Fläche», welche 10 % der Parzellenfläche ausmachen muss, dürfen nur ökologisch wertvolle, klimaresistente Pflanzen verwendet werden.

Neue Gestaltung der Bernstrasse

Meine geliebte Parkier-Seitenstrasse muss dem Tram weichen. Auto- und Veloparkplätze sind entlang dem künftigen Corso zwischen den Bäumen möglich, die alle 15 Meter zu pflanzen sind. Ziel ist es, entlang der Bernstrasse einen Strassenraum zu schaffen, der im Sommer kühlend wirkt. Zwischen den Bäumen wird es auch Platz für Veloparkplätze und Fussgängerquerungen geben. Es wird leider also weniger Raum für Parkplätze bleiben. Bleibt zu hoffen, dass Bernmobil wenigstens in naher Zukunft das Problem mit dem Rollmaterial gelöst hat und Trams nach grossen Schneefällen nicht einfach tagelang nicht mehr fahren können.



Die Vorprüfungsakten inkl. Baureglementsänderungen und Zonenplan sowie weitere Informationen finden sich unter www.omundo.ch/de/dokumente

Scannen Sie einfach den QR-Code!

Der Grosse Gemeinderat berät das Geschäft nach heutigem Fahrplan im Winter 2025/26. Mitte 2026 werden wir darüber abstimmen können. •

Aliki Panayides

Alt-Grossrätin und Vorstandsmitglied HEV
Vize-Gemeindepräsidentin Ostermundigen



Der HEV Bern und Umgebung erachtet die Stossrichtung als zielführend. Er wird seine definitive Haltung nach der Parlamentsdebatte im Hinblick auf die Volksabstimmung festlegen.

25

Blitzschutz Coste AG

Jahre

www.blitzschutz-coste.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

as-immo.ch



**BEI UNS DREHT SICH ALLES UM IMMOBILIEN.
GERNE. TÄGLICH. SEIT 24 JAHREN.**
Verwalten | Vermieten | Verkaufen | Bewerten

Bern | Mühleberg | Murten

031 752 05 55



bebagliche Wärme mit Holz

Vom Brotbackofen, Holzherd über die Zentral- und Stückholzheizung bis zum Warmwasser - alles aus einer Hand. Wir übernehmen für Sie die Planung, Herstellung und Inbetriebnahme.

Ofenfabrik Schenk AG
3550 Langnau i. E.
T 034 402 32 62
info@ofenschenk.ch



ofenschenk.ch

Marktinformationen

Boiler entkalken spart Energie und Kosten



Die Revision Ihres Boilers alle 3–5 Jahre hilft, Energie zu sparen und verlängert die Lebensdauer des Gerätes. Durch das Entkalken der Heizstäbe und das Ersetzen der verbrauchten Magnesium-Anode und spröden Dichtung wird die Funktion garantiert. Mit einem sauberen Boiler ohne Kalk und Rost sowie der richtigen Temperatureinstellung werden Krankheits-erreger verhindert.

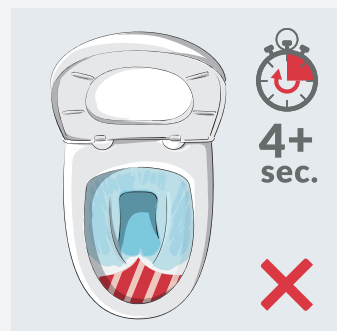
Stucki Walter AG, Bern

Kanalreinigungen und Boilerrevisionen

Tel. 031 938 01 01

info@walterstucki.ch, www.walterstucki.ch

Haben Sie heute schon gespült?



Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis sich der Spülkasten komplett entleert hat. Dauert die WC-Spülung länger als 4 Sekunden, ist die Spülung zu schwach.

Durch die zunehmende Verkalkung im Spülkasten und der WC-Schüssel, kann der für den Spülprozess benötigte Wasserdruck nicht mehr aufgebaut werden. RESTCLEAN entkalkt alle wasserführenden Kanäle der Toilette.

RESTCLEAN AG

Zentweg 1A, 3006 Bern, 031 301 22 11, www.restclean.ch

«Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht.»

Antoine de Saint-Exupéry

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Sie erinnern sich an die Familie, die im letzten Jahr das chaotischste Weihnachtsfest aller Zeiten erlebt hatte.

Die Familie mit dem umgestürzten Baum, dem tollpatschigen Hund Buddy und der neugierigen Katze Misou hatte es dennoch geschafft, ein unvergessliches Fest der Liebe und Gemeinschaft zu feiern. Nun war wieder Adventszeit, und diesmal wollten sie es ruhiger angehen lassen – zumindest war das der Plan.

Die Mutter schlug vor, in diesem Jahr eine neue Tradition einzuführen: Jeder sollte sich einen besonderen Wunsch für die Adventszeit überlegen. So wollten sie die Vorfreude steigern und Stress vermeiden. Sophie wünschte sich einen Weihnachtsfilmabend mit selbstgebackenem Gebäck. Sie hatte eine Vorliebe für romantische Weihnachtskomödien entwickelt und bestand darauf, dass «Tatsächlich ... Liebe» auf keinen Fall fehlen durfte., während Luca vorschlug, im Wald einen Tannenbaum für Vögel mit selbstgemachten Leckereien zu schmücken. Der Vater, in weiser Voraussicht, wünschte sich eine friedliche Adventszeit ohne grössere Zwischenfälle.

Schon bald stellte sich heraus, dass die «ruhige» Adventszeit ein wenig turbulenter wurde als geplant. Während der Filmabend wie erwartet ein grosser Erfolg war, mit Karamell-Popcorn und heisser Schokolade, stellte der Waldspaziergang die Familie vor ungeahnte Herausforderungen. Luca hatte in einer Zeitschrift gelesen, dass man den Tieren im Winter auf diese Weise helfen könnte, und war voller Eifer dabei, seine selbstgemachten Vogel-Leckereien an den Zweigen des kleinen Tannenbaums im Wald aufzuhängen, als Buddy plötzlich einen Hasen sah und losrannte. Dabei stiess er gegen den Baum, und die Leckereien landeten grösstenteils im Schnee. **Das war jedoch nicht alles:** In seinem Übereifer verding sich Buddy in der Schnur einer Lichterkette, die Luca gerade anbringen wollte, und wickelte sie sich um die Beine. Lachend befreiten die Kinder ihn, bevor er den Baum noch ganz umwarf, und Sophie hatte bereits das nächste TikTok-Video ins Netz gestellt: «wieder einmal die Weihnachtsdeko von Buddy ruiniert».

Zu Hause wartete Misou bereits, die mit einer Mischung aus Desinteresse und Neugier das Geschehen verfolgte. Es war fast, als hätte die Katze geahnt, dass ein neues Abenteuer bevorstand. Während die Familie versuchte, sich in der warmen Stube von dem Abenteuer zu erholen, sprang Misou auf den Esstisch und stiess dabei eine Schale mit Plätzchen um. Die Kekse rollten über den Boden, und Buddy nutzte die Gelegenheit, um sich ein paar zu schnappen, be-

vor die Mutter schimpfend eingreifen konnte. Trotz der kleinen Katastrophe nahmen sie es mit Humor und sahen es als Übung für die bevorstehenden Feiertage.

Am dritten Advent äusserte der Vater seinen Wunsch:

«Wie wäre es, wenn wir dieses Jahr eine Krippe selber bauen?» Anfangs waren die Kinder skeptisch, doch bald entfaltete sich ihre Begeisterung. Sie verbrachten Tage damit, Figuren aus Holz und Ton zu modellieren. So entstanden eine Maria mit schiefem Lächeln, ein etwas zu grosser Josef und ein Esel, der verdächtig an Buddy erinnerte.

Das grösste Abenteuer folgte am Abend vor Heiligabend:

Es begann stark zu schneien, und plötzlich fiel der Strom aus. Kein Licht, keine Heizung und kein Festtagsbraten. Für einen Moment sah es aus, als würde das Weihnachtschaos erneut Einzug halten. Doch die Familie raufte sich zusammen. Sie fanden Kerzen, wärmten sich in Decken und improvisierten ein Abendessen aus kalten Platten und Plätzchen. Sophie holte ihre Gitarre hervor, und sie sangen Weihnachtslieder. Buddy und Misou kuschelten sich in die warme Runde, wobei die Katze es sich nicht nehmen liess, mit einer Kerze auf dem Couchtisch zu spielen. Glücklicherweise konnte die Mutter sie rechtzeitig wegziehen, bevor ein grösseres Unglück passierte.

Als der Strom wieder anging, beschlossen sie, den improvisierten Abend so fortzusetzen – ohne grossen Braten, aber mit umso mehr Herzenswärme. Am nächsten Morgen erwachte die Familie in einer magischen Winterlandschaft. Der Schnee hatte alles in eine dicke, weisse Decke gehüllt, und die Welt schien still und friedlich. Gemeinsam machten sie sich auf, den Tag mit einer Schneewanderung zu beginnen, und liessen das chaotische, aber wunderschöne Weihnachtsfest in ihren Erinnerungen weiterleben.

«Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht.»

Mit den besten Wünschen für eine schöne und ruhige Adventszeit

Kazi der Hausgeist





BWT Enthärtungsanlagen

Und **Wasser** wird
zum **Lebensgefühl.**

Weiches Wasser, das Ihre Haut und
Haare verwöhnt – für den täglichen
Luxus zu Hause



bwt.com